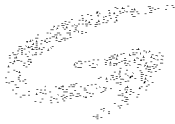


7

AB



DIE GRÜNEN

MAGISTRATSDIREKTION
 DER STADT WIEN
 ABGELEHNT
 Eing.: 26. NOV. 2009
 P.G.L.-05077-2009/0001-KGR/LAT
 Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
 Landesregierung und Stadtsenat

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Ingrid Puller und FreundInnen (GRÜNE)
 eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 26.11.2009
 zu Post 3 der heutigen Tagesordnung
betreffend Wahlberechtigung

BEGRÜNDUNG

Die vorliegende Novelle zum Wiener Personalvertretungsgesetz schließt Personen, die in einem Lehr- und Ausbildungsverhältnis stehen, sowie Personen, deren befristetes Dienstverhältnis kürzer als drei Monate dauern soll, von der Ausübung des aktiven Wahlrechts aus. Für das aktive Wahlrecht zu Personalvertretungswahlen sollte gelten, dass jede Bedienstete und jeder Bediensteter, die/der zum Zeitpunkt des Stichtages (letzter Tag der Auflage der Wählerliste) in einem aufrechten Dienst- oder Lehrverhältnis mit der Gemeinde Wien steht, auch aktiv wahlberechtigt ist.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag fordert die Frau Stadträtin für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal auf, den Entwurf einer Novelle des Wiener Personalvertretungsgesetzes vorzulegen, mit dem das aktive Wahlrecht für Bedienstete bei Personalvertretungswahlen lediglich an das Erreichen des Wahlalters zum Zeitpunkt des Stichtages gebunden ist. Die Dauer der Dienstzugehörigkeit, sowie ein Lehr- und Ausbildungsverhältnis sollen keine Ausschließungsgründe für das aktive Wahlrecht zu Personalvertretungswahlen darstellen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 26.11.2009